

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0056/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	21.01.2015

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 7 Münster - Nienberge

Beratungsfolge

26.02.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 7 Münster – Nienberge wird gewählt

**Frau Annegret Schleicher**

Frau Schleicher ist 49 Jahre alt und hat ihren Wohnsitz in Münster – Nienberge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Im Februar 2015 endet die Amtszeit von Herrn Bexten als Schiedsmann für den Bezirk Münster - Nienberge.

Herr Bexten steht für eine weitere Amtszeit leider nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Schleicher hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Schleicher erfüllt.

I. V.

Paal